



Amtliche Mitteilung Nr. 36/2023

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK) an der Technischen Hochschule Köln

Vom 30. Oktober 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Erste Änderung
der Geschäftsordnung der
Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK)
an der Technischen Hochschule Köln

Vom 30. Oktober 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln hat die FSVK der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK) an der Technischen Hochschule Köln vom 24.10.2018 (Amtliche Mitteilung 17/2018) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1** wird in § 2 Nr. 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

„4. Eine Förderung ist möglich für

a. Studierende des ersten (Fach)Semesters

b. Gewählte Mitglieder des Fachschaftsrates und Unterstützer*innen, welche mitgefahren sind und bei Organisation und Durchführung der Fahrt unterstützt haben, max. bis zur Größe des jeweiligen Fachschaftsrates

c. Studierende des zweiten Semesters, wenn keine Fahrt im ersten Semester stattgefunden hat

5. Die FSVK entscheidet über Ausnahmen von Nr. 4 auf Antrag einer Fachschaft.“

Im Übrigen bleibt sie unverändert.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz der Technischen Hochschule Köln vom 05. April 2023.

Köln, den 30. Oktober 2023

FSVK- Sprecher*innenrat

Julian Gosmann